



## AUSBILDUNGS- UND ORIENTIERUNGSPRAKTIKUM für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen

### Zweck des Ausbildungs- und Orientierungspraktikums

Dieses Ausbildungs- und Orientierungspraktikum fördert in erster Linie die **Anstellung** von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen. Das Ziel ist die anschließende Anstellung im Betrieb. Das Praktikum ist **kein Arbeitsverhältnis**.

### Wer kann ein Ausbildungs- und Orientierungspraktikum für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen ausüben?

Personen, die Schwierigkeiten haben, ohne Hilfe eine Arbeit zu finden wie Langzeitarbeitslose, Arbeitnehmer/innen in den Mobilitätslisten, Wiedereinsteiger/innen in die Arbeitswelt (Artikel 2, Anlage B des Beschlusses der Landesregierung vom 18. Dezember 2018, Nr. 1.405 über die Kriterien zur Förderung von Ausbildungs- und Orientierungspraktika durch die Abteilung Arbeit).

### Taschengeld und andere Vergütungen

Zwischen dem Betrieb und dem Praktikanten/der Praktikantin wird ein monatliches Taschengeld vereinbart, welches nicht weniger als 450 Euro brutto betragen kann. Die Höhe des Taschengeldes und andere Begünstigungen (Mensa, Transportmittel) müssen ausdrücklich im Projekt/Abkommen angeführt werden. Das vereinbarte Taschengeld ist vom Betrieb zu bezahlen und zwar unabhängig davon, ob ein Landesbeitrag nach Art. 35 des L.G. Nr. 39/92 gewährt wird.

### Dauer des Ausbildungs- und Orientierungspraktikums

Die Höchstdauer des Ausbildungs- und Orientierungspraktikums beträgt je nach Art der Benachteiligung entweder bis zu 6, bis zu 12 oder bis zu 24 Monate.

### Tutoren/Tutorinnen

Während des Praktikums wird der Praktikant/die Praktikantin von einem vom Betrieb ernannten Tutor oder einer Tutorin begleitet. Ein weiterer Tutor wird von der Abteilung Arbeit bestellt.

### INAIL und Haftpflichtversicherung

Grundsätzlich sind auch für Praktikanten die Arbeitsschutzbestimmungen sowie die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen Covid-19 einzuhalten. Sofern minderjährige Praktikanten gefährliche Tätigkeiten ausüben, ist es notwendig, die entsprechende Genehmigung beim Arbeitsinspektorat frühzeitig im Voraus zu beantragen. Der Betrieb muss den Praktikanten/die Praktikantin gegen Unfälle beim INAIL versichern und seine bzw. ihre zivilrechtliche Haftung gegenüber Dritten durch eine Haftpflichtversicherung decken. Bei Unfällen während des Praktikums sorgt der Betrieb für die Meldung des Vorfalles innerhalb der von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Termine beim INAIL und bei schweren Unfällen bei der zuständigen Behörde für öffentliche Sicherheit (Quästur oder Gemeinde) sowie bei dem/der von der Abteilung Arbeit ernannten Tutor/in.

### Höchstanzahl der Praktikanten/Praktikantinnen pro Betrieb

Die Höchstzahl der Praktikanten/Praktikantinnen hängt von der Betriebsgröße ab:

- Betriebe mit 0 bis 5 abhängig unbefristet Beschäftigten: 1 Praktikant/in;
- Betriebe mit 6 bis 19 abhängig unbefristet Beschäftigten: 2 Praktikanten/Praktikantinnen;
- Betriebe mit 20 und mehr abhängig unbefristet Beschäftigten: Praktikanten/Praktikantinnen im Ausmaß von nicht mehr als 10% der abhängig Beschäftigten mit Aufrundung auf die höhere Personaleinheit;





### Vorgangsweise bei der Genehmigung des Praktikums

1. Die aufnehmende Struktur setzt sich zunächst mit dem örtlich zuständigen Arbeitsvermittlungszentrum in Verbindung und klärt grundsätzlich ab, ob im konkreten Fall die Möglichkeit besteht, ein Praktikum für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen abzuschließen. Anschließend kann die aufnehmende Struktur (oder der von ihr ermächtigte Arbeitsrechtsberater bzw. Verband) das Praktikumsprojekt in das Portal von ProPraktika eingeben. Der Zugang erfolgt mit dem Account von ProNotel2. Die Laufzeit des Praktikums kann frühestens 7 Tage nach Antrag desselben beginnen.
2. Die Zustellung der Genehmigung des Praktikums erfolgt über E-Mail und über das Portal ProPraktika (zum Download). Wurde ein Beitrag gewährt, wird die aufnehmende Struktur mittels PEC über die Förderung informiert.
3. Außer in den Fällen, in denen die geltenden Vorschriften eine Befreiung vorsehen, ist die aufnehmende Struktur verpflichtet, die Stempelsteuer zu entrichten, indem sie die von den Parteien unterzeichnete Vereinbarung mit einer **Stempelmarke in Höhe von 16,00 Euro** versieht. Die aufnehmende Struktur, deren Projekt digital genehmigt wurde, ist verpflichtet, das Projekt auszudrucken und von den dort angeführten Personen unterschreiben zu lassen. Im Fall einer minderjährigen Person ist die zusätzliche Unterschrift ihres gesetzlichen Vertreters notwendig.
4. Sobald das Praktikumsprojekt von allen Vertragspartnern unterschrieben ist, erlangt das digital genehmigte Praktikum die volle rechtliche Wirksamkeit.
5. Die aufnehmende Struktur muss den unterschriebenen Praktikumsvertrag in Originalform aufbewahren und der Praktikantin bzw. dem Praktikanten eine Kopie aushändigen.  
Die Meldepflicht mittels ProNotel2 kann auch über das Portal ProPraktika erfüllt werden.

### Beitrag an den Betrieb

Unternehmen, die Praktikanten aufnehmen, können um einen Beitrag ansuchen. Der Beitrag wird im Ausmaß von 80% des dem Praktikanten bzw. der Praktikantin gezahlten monatlichen Taschengeldes bis zu einem Höchstbetrag von 400 € pro Monat und darf den Betrag des monatlichen Taschengeldes nicht überschreiten. Wesentliche Voraussetzung für den Erhalt des Beitrags ist die Anstellung der Praktikantin bzw. des Praktikanten im Rahmen eines abhängigen Arbeitsverhältnisses für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten nach Praktikumsende, Arbeit auf Abruf ausgenommen.

### Weitere Informationen

Bei Unklarheiten bzw. technischen Schwierigkeiten steht ein Helpdesk unter der Nummer 0471 418600 zur Verfügung.

Weitere Informationen und Unterlagen finden Sie unter [www.provinz.bz.it/propraktika](http://www.provinz.bz.it/propraktika)

Arbeitservice Bozen	Bozen	Neumarkt	Meran	Schlanders	Brixen-Sterzing	Bruneck
Tel. 0471-418600	Tel. 0471-418620	Tel. 0471-824100	Tel. 0473-252300	Tel. 0473-736190	Tel. 0472-821260	Tel. 0474-582360
as@provinz.bz.it	avz-bozen@provinz.bz.it	avz-neumarkt@provinz.bz.it	avz-meran@provinz.bz.it	avz-schlanders@provinz.bz.it	avz-brixen@provinz.bz.it	avz-bruneck@provinz.bz.it